
Der Weg zum Führerausweis Kategorie A1



Motorräder mit einem Hubraum bis 125 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW

Anschriften	Verkehrsamt des Kantons Schwyz Schlagstrasse 82 Postfach 3214 6431 Schwyz	Prüfstelle Pfäffikon Gwattstrasse 3 8808 Pfäffikon
Öffnungszeiten	Montag – Donnerstag 07.30 – 11.30 13.00 – 17.00 Freitag durchgehend 07.30 – 16.00	Montag - Donnerstag 07.30 – 11.30 13.00 – 17.00 Freitag durchgehend 07.30 – 16.00
Telefon	041 819 21 33	041 819 17 53
Internet	www.sz.ch/verkehrsamt	
E-Mail	vasz@sz.ch	

Der Weg zum Führerausweis der Kategorie A1

Unter die Kategorie A1 fallen Motorräder mit einem Hubraum von **nicht mehr als 125 cm³** und einer Motorleistung von **höchstens 11 kW**.

Das Mindestalter beträgt:

- 15 Jahre: für Kleinmotorräder mit einem Hubraum bis 50 cm³ und einer Motorleistung von max. 4 kW und einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h
- 16 Jahre: für Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW

Das Formular „[Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises](#)“ ist via Internet, beim Einwohneramt oder dem Verkehrsamt erhältlich.

Folgendes ist zu beachten:

- Das Formular ist vollständig auszufüllen (Personalien / Beantwortung aller Fragen)
- Das vollständig ausgefüllte Formular ist dem Einwohneramt der Wohnsitzgemeinde vorzulegen, welche die Personalien überprüft und bestätigt (entfällt bei Personen, welche schon einen Lernfahr- oder Führerausweis besitzen)
- Anschliessend sind die Augen bei einem Optiker oder einem Augenarzt zu kontrollieren (entfällt bei Personen, welche schon einen Lernfahr- oder Führerausweis besitzen)
- Bevor das Gesuchsformular dem Verkehrsamt zugestellt wird, ist dieses vom Gesuchsteller sowie von einem Elternteil (entfällt bei Personen über 18 Jahren) zu unterschreiben
- Das Formular kann nun unter der Beilage eines farbigen Passfotos dem Verkehrsamt zugestellt werden

Absolvierung Theorieprüfung

Nicht erforderlich, sofern

- die Basistheorieprüfung nach dem 01.01.2021 positiv absolviert wurde
- Sie bereits im Besitze des Führerausweises der Kategorie B oder B1 sind

Nothelferausweis: Wer sich zur Prüfung der Basistheorie für den Erwerb eines Lernfahrausweises der Kategorie A1 anmeldet, muss vor der Anmeldung nachweisen, dass er an einem Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen teilgenommen hat.

Nach Erhalt der Berechtigung ist der Gesuchsteller befugt, die Theorieprüfung zu absolvieren. Die Anmeldung zur Theorieprüfung kann via Internet oder telefonisch erfolgen.

Verkehrsamt Schwyz
Telefon 041 819 21 34

Prüfstelle Pfäffikon
Telefon 041 819 17 53

www.sz.ch/verkehrsamt/anmeldung_theoriepruefung

Nach bestandener Theorieprüfung wird der Lernfahrausweis per Post zugestellt.

Gültigkeit des Lernfahrausweises / Grundschulung / Lernfahrten

- **Mit Besitz der Kategorie B**

Der Lernfahrausweis der Kategorie A1 wird auf eine Gültigkeit von 4 Monate ausgestellt. Innerhalb dieser Zeit ist die praktische Motorrad-Grundschulung bei einem Fahrlehrer erfolgreich zu absolvieren. Wurde diese fristgemäss besucht, darf die Kategorie A1 im Führerausweis eingetragen werden. Dies kann postalisch oder persönlich am Schalter vorgenommen werden. Aufgrund des Vorbesitzes der Kategorie B entfällt die praktische Führerprüfung.

- **Ohne Besitz der Kategorie B**

Der Lernfahrausweis der Kategorie A1 wird erstmals auf eine Gültigkeit von 4 Monaten ausgestellt und verlängert sich automatisch um 12 Monate sobald die praktische Motorrad-Grundschulung bei einem Fahrlehrer erfolgreich absolviert wurde. Die dafür ausgestellte Bescheinigung über den Besuch der Grundschulung ist mit dem Lernfahrausweis mitzuführen.

Praktische Grundschulung (PGS)

Bewerber der Kategorie A1 haben 12 Stunden praktische Grundschulung zu absolvieren.

Mit dem Lernfahrausweis der Kategorie A1 dürfen Lernfahrten ohne Begleitperson durchgeführt werden.

Verkehrskundeunterricht (VKU)

Die Teilnahme am Verkehrskundeunterricht ist bei einem Fahrlehrer erforderlich, ausgenommen sind Inhaber des Führerausweises der Kategorie B oder B1.

Wurde der Verkehrskundeunterricht nach dem 01.01.2021 absolviert, ist dieser unbeschränkt gültig und muss nicht nochmals wiederholt werden.

Praktische Prüfung / Prüfungsfahrzeug

Die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung erfolgt via Fahrlehrer oder persönlich durch den Prüfling. Der Verkehrskundeunterricht (falls verlangt) und die Motorrad-Grunds Schulung (falls verlangt) sind vor der Anmeldung zu absolvieren.

Vom November bis März besteht im Kanton Schwyz keine Möglichkeit, die praktische Motorrad-Führerprüfung abzulegen.

- Die Prüfung ist mit einem zweirädrigen Motorrad der Kategorie A1 ohne Seitenwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h abzulegen
- Zu Beginn der praktischen Prüfung ist ein Parcours zu absolvieren (z.B. Anfahren am Berg / Klettern / Spurgasse / versetzter Slalom / optimale degressive Bremsung usw.)

Sicherheitsausrüstung Kategorie A1

A1 Kleinmotorrad (45 km/h):

- Motorradhelm (geprüft nach ECR Reglement 22)
- Motorradhandschuhe oder Handschuhe aus reissfestem Material
- robuste Hose und Jacke aus reissfestem Material
- Motorradschuhe oder knöchelschützendes, festes Schuhwerk

A1 Motorräder (ab 50 ccm und bis 11 kW Leistung):

- Motorradhelm (geprüft nach ECR Reglement 22)
- Motorradhandschuhe
- Motorradjacke und Motorradhose mit Protektoren
- Motorradstiefel oder knöchelschützendes, festes Schuhwerk

Die Schutzanforderungen an die Bekleidung müssen auch beim Tragen der Regenbekleidung erfüllt sein.

Fahrschule

Das Fahrlehrerverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage unter www.sz.ch/verkehrsamt/fahrschulen

Kosten zum Erlangen des Führerausweises der Kategorie A1

Zulassungsbestätigung / Lernfahrausweis	Fr.	60.--
Theorieprüfung	Fr.	30.--
Praktische Prüfung	Fr.	120.--
Führerausweis in Kreditkartenformat (FAK) oder	Fr.	45.--
Eintrag der Kategorie A1 in bestehendem FAK	Fr.	25.--

Bereits heute wünschen wir zur Prüfung viel Erfolg!